

**Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 20. September 2021**

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 8 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	GR M. Feißt (krank), GR J. Bergmann (beruflich verhin- dert)
Schriftführer:	Hauptamtsleiter R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt VwFachangestellte A. Lienhard
Ort:	Schlosswaldhalle, Stiegel mattstr. 4
Beginn:	18.30 Uhr
Ende:	20.50 Uhr
Seiten:	24
Anlagen:	2 zu TOP 3, 1 zu TOP 4

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
(Dauer: 15 Minuten, max. 2 Themen à 2 Minuten pro Person)
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes
 - a) Aufstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung
 - b) Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V.
4. Neubaugebiet „Am Bettacker III“
hier: Honorarangebot für die Vermarktung der Bauplätze
5. Blutspenderehrung
6. Ehrung von Herrn Wilhelm Silberer anlässlich seines 50-jährigen
Dienstjubiläums bei der Gemeinde Berghaupten
7. Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a) Neubau eines Wohnhauses, Fuchsbühlweg 2b
 - b) Umbau eines Wohnhauses, Freibündstr. 4
 - c) Anbau einer Fahrradgarage im Untergeschoss und Errichtung
eines Carports, Bürgermeister-Bruder-Str. 3
 - d) Anbau einer Fahrradgarage im Untergeschoss und Errichtung
eines Carports, Bürgermeister-Bruder-Str. 5
8. Beschaffung eines neuen Schneepflugs für den Winterdienst beim Bauhof
9. Sanierung der Straße „Bottenbach“:
 - a) Beschränkte Ausschreibung als Gesamtmaßnahme
 - b) Abschluss eines Ingenieurvertrags für bereits erbrachte
Planungsleistungen
10. Neuer Kombi für die Berghauptener Vereine
Hier: Ersatzbeschaffung für den Volkswagen T4
11. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte der Einwohnerinnen und Einwohner wurden keine Fragen an den Vorsitzenden gerichtet.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

GR R. Harter ging auf die Berichterstattung im Offenburger Tageblatt zum Thema „Lärmproblematik B33“ und die daraus entstandene kurzzeitige Verwirrung bezüglich der Höchstgeschwindigkeit für LKW auf dem Abschnitt zwischen Nordspange und Ausfahrt Gengenbach Nord ein. Bezüglich der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h für LKW fordere er vom Landratsamt Kontrollen, um die Einhaltung zu gewährleisten. Im Übrigen habe die B33 bereits vor der Erschließung des Baugebiets „Am Pfuhl“ bestanden. Gemeinderat und Verwaltung hätten alles Machbare getan bzw. versucht, um mehr Lärmschutz zu erreichen inkl. den Kosten für eine freiwillige Lärmpegelmessung. Nun müsse man die Gegebenheiten aber akzeptieren.

Im Hinblick auf die Diskussionen um die Lage des Messpunktes der freiwilligen Lärm-messung im Auftrag der Gemeinde führte **BM Ph. Clever** aus, dass die Entscheidung, wo gemessen werden soll, von den Experten des Ingenieurbüros auf der Grundlage nachvollziehbarer, sachlicher Argumente getroffen worden sei. Der Punkt sei repräsentativ für das unmittelbar dahinterliegende Wohngebiet, weil ohne Behinderung durch Gebäude o.ä. weitgehend frei von äußerer Beeinflussung.

Eine anwesende Bürgerin meldete sich daraufhin zu Wort und warf dem Bürgermeister vor, er habe die Forderungen der u.a. von ihr kürzlich gestarteten Unterschriftenaktion für mehr Lärmschutz nicht unterstützen wollen. **BM Ph. Clever** entgegnete u.a., dass er sie bei dem Telefonat darum gebeten habe, ihm eines der Unterschriftenblätter mit den konkreten Forderungen zukommen zu lassen, was jedoch nicht geschehen sei. Er bat um Verständnis dafür, dass er nur Dinge unterstützen könne, deren Inhalte er kenne.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine weiteren Fragen an den Bürgermeister und die Verwaltung gerichtet.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	öffentlich 3	364.35 / Herr Hertle

Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes

a) Aufstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung

b) Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V.

Sachverhalt und Begründung:

a) Aufstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung

Auf Initiative des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Umweltzentrum Ortenau, fand im Frühjahr ein Gespräch zum Thema „Biotopvernetzung“ statt. Jan Philipp Böhm vom Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. (LEV) hat dabei die Hintergründe, die rechtlichen Grundlagen, den sog. Fachplan „Landesweiter Biotopverbund“ als einheitliche Planungsgrundlage sowie die Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten ausführlich erläutert.

Hintergrund: Der voranschreitende Rückgang heimischer Arten und ihrer Lebensräume ist in aller Munde. Gründe hierfür sind unter anderem die Zerschneidung der Landschaft, ein anhaltender Schwund bedeutender Flächen im Offenland sowie die Auswirkungen des Klimawandels. Ein landesweiter Biotopverbund soll dabei helfen, Biotope und somit den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und einen Austausch zwischen Lebensräumen wieder ermöglichen. Das novellierte Naturschutzgesetz Baden-Württemberg verpflichtet in § 22 u.a. die Kommunen, entsprechende Planungen aufzustellen und sich daraus ergebende Maßnahmen zur Biotopvernetzung umzusetzen. Es soll landesweit ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen werden, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.

Auch die Gemeinde Berghaupten ist zur Erreichung der o.g. Ziele aufgefordert, für ihr Gebiet eine Biotopverbundplanung durch ein Planungsbüro erstellen zu lassen. Die anfallenden Planungskosten werden vom Land über die Landschaftspflegerichtlinie zu 90 % gefördert. Derzeit geht der LEV von Planungskosten in Höhe von 20.000 bis 30.000 Euro aus. Werden später konkrete Maßnahmen umgesetzt, können diese über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) zu 70 % gefördert werden.

Der lokale Biotopverbundplan mit den darin aufgeführten Maßnahmen stellt eine wichtige Grundlage für das zukünftige Planungs- und Entwicklungsgeschehen in Berghaupten dar. Auch können hieraus Ausgleichsmaßnahmen oder Maßnahmen zum Generieren von Ökopunkten entnommen werden. Mit dem Plan erhält die Gemeinde ein Konzept für eine nachhaltige, naturnahe Entwicklung mit dem Ziel, die Natur und hier insbesondere die Lebensräume von Flora und Fauna und damit die Artenvielfalt zu erhalten.

Der Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. hat sich angeboten, die Gemeinde bei der Erstellung der geforderten Biotopverbundplanung und letztendlich auch bei der anschließenden Umsetzung von Maßnahmen beratend zu unterstützen und zu begleiten. Herr Jan Philipp Böhm vom LEV wird in der Sitzung anwesend sein und über das Thema ausführlich informieren.

b) Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. (LEV)

In der Sitzung wird die Geschäftsführerin des LEV, Frau Dr. Regina Ostermann, den Verein vorstellen und über dessen Arbeit informieren.

Gegründet wurde der LEV im Jahr 2010 durch neun Gemeinden und nichtkommunale Mitglieder (z.B. BLHV Ortenaukreis, BUND ...). Der Verein zählt derzeit 45 Mitglieder, darunter 27 Kommunen des Ortenaukreises. In Abstimmung mit den zuständigen Behörden für Naturschutz, Landwirtschaft, Forst oder Wasserwirtschaft und mit den privaten Grundstückseigentümern, den Naturschutzverbänden und den Mitgliedsgemeinden trägt der LEV dazu bei, das Naturerbe und die Kulturlandschaft in der Ortenau zu schützen und zu entwickeln.

Zu den Aufgaben zählen zum Beispiel:

- Beratung und ggf. Projektentwicklung zu ortsspezifischen Themen auf dem Gebiet von Naturschutz und Landschaftspflege
- Unterstützung bei der Suche nach finanziellen Fördermöglichkeiten (z.B. Weidezaunförderung, Fördermodul Baumschnitt/Streuobst, Pflege von Natura 2000-Flächen und Arten, Biotopen, Böschungspflege)
- Projekte durchführen mit bürgerschaftlichem Engagement wie Landschaftspflege-tage, Informationsveranstaltungen zu Naturschutzthemen
- seit 2020 neu die Biotopverbundplanung

Weitere Infos zum LEV: <https://www.lev-ortenaukreis.de/>

Der jährliche Gesamtbeitrag für die Mitgliedschaft errechnet sich aus vier Schlüsselfaktoren, minimiert um den Landes- und Kreiszuschuss. Die vorläufige Berechnung ergibt für Berghaupten einen Jahresbeitrag in Höhe von 564 Euro.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever begrüßte zu dem TOP die Geschäftsführerin des Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. (LEV), Frau Dr. Regina Ostermann, und ihren Mitarbeiter, Herrn Jan Philipp Böhm.

Herr J. Ph. Böhm erläuterte die Hintergründe und Details zur kommunalen Biotopverbundplanung anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1). Er betonte dabei, dass es wichtig sei, dass die Bürgerinnen und Bürger, Landwirte und Grundstücksbesitzer von vornherein mitgenommen und einbezogen werden müssten. Daher werde es zum Start des Projekts eine öffentliche Auftaktveranstaltung geben. Ein gemarkungsübergreifender Verbund sei schwierig zu realisieren, insbesondere wegen der B33, die das Kinzigtal durchschneide. Die erarbeiteten Maßnahmen seien unverbindliche Vorschläge, welche die Gemeinde zu nichts verpflichteten.

Frau Dr. Regina Ostermann stellte im Anschluss den LEV und dessen Arbeit ausführlich anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 2).

Ohne längere Aussprache schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer Biotopverbundplanung für das Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit dem LEV.
2. Für diese Maßnahme werden in den Haushalt 2022 ein Ausgabeansatz in Höhe von 30.0000 € sowie ein Einnahmeansatz in Höhe von 27.000 € eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Musterleistungsverzeichnisses in Zusammenarbeit mit dem LEV bei verschiedenen Fachbüros entsprechende Honorarangebote einzuholen sowie einen Förderantrag zu stellen.
4. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde zum Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. zum 01.01.2022

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der zur Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 4	880.61 / Frau Lienhard

**Neubaugebiet „Am Bettacker III“
hier: Honorarangebot für die Vermarktung der Bauplätze**

Sachverhalt und Begründung:

In der letzten Gemeinderatssitzung am 26.08.2021 wurden durch Frau Teresa Erath von badenovaKONZEPT die Vergabekriterien für die Bauplätze im Neubaugebiet „Am Bettacker III“ vorgestellt und vom Gemeinderat wie vorgeschlagen bestätigt. Außerdem wurde beschlossen, dass die Bauplatzvergabe durch die badenovaKONZEPT erfolgen soll. Mit Schreiben vom 05.08.2021 wurde der Verwaltung ein Honorarangebot vorgelegt, welches den Sitzungsunterlagen beigelegt war. Frau Erath wird das Angebot in der Sitzung vorstellen.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever begrüßte zu dem TOP **Frau Theresa Erath** von badenovaKONZEPT, welche das Honorarangebot ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und einer Präsentation vorstellte (siehe Anlage 3).

Auf Nachfrage führte **BM Ph. Clever** aus, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit badenovaKONZEPT für die Vermarktung des Mehrfamilienhauses einen gesonderten Vorschlag erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung vorlegen werde.

Ohne weitere Aussprache schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Dem vorgelegten Honorarangebot wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 5	503.91 / Frau Kranz

Ehrung von Blutspendern

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung führt bei diesem Tagesordnungspunkt im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrung von Blutspendern durch:

Für **10-maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold

- Luana Napolitano
- Nicole Zehnle
- Nadine Vogt (in Abwesenheit)
- Thomas Junker (in Abwesenheit)

Für **25-maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingravierter Spendenzahl

- Frank Grim

Für **50-maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkrantz und eingravierter Spendenzahl

- Arno Schilli

Die Ehrung wird im üblichen Rahmen mit der Verleihung der Ehrennadeln durchgeführt und durch ein Präsent der Gemeinde ergänzt.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever begrüßte zu dem TOP den Vorsitzenden des DRK Ortsverbandes Gegenbach, Michael Jülg, der zusammen mit dem Bürgermeister die Ehrungen vornahm. Beide dankten den uneigennütigen Spendern für deren Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit und überreichten ihnen die entsprechenden Urkunden und Anstecknadeln des DRK sowie Geschenke der Gemeinde.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 6	059.13 / Herr Clever

Ehrung von Herrn Wilhelm Silberer anlässlich seines 50-jährigen Dienstjubiläums bei der Gemeinde Berghaupten

Sachverhalt und Begründung:

Anlässlich seines 50-jährigen Dienstjubiläums bei der Gemeinde Berghaupten wird Herr Wilhelm Silberer im Rahmen der heutigen Sitzung öffentlich für sein herausragendes Engagement geehrt.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever begrüßte zu dem TOP Herrn Wilhelm Silberer und würdigte in seiner Dankesrede dessen Verdienste während seiner 50-jährigen Tätigkeit im öffentlichen Dienst für die Gemeinde Berghaupten.

Beschluss:

Kein Beschluss.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 7 a)	632.21 Bauakte Fuchsbühlweg 2b / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fuchsbühlweg 2b**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben liegt lt. Flächennutzungsplan in einem Mischgebiet. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden, daher richtet sich die Bebaubarkeit nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung). Die Antragsteller beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFachangestellte A. Lienhard erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Ohne längere Aussprache schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 7 b)	632.21 Bauakte Freibündstraße 4 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Umbau eines Wohnhauses, Freibündstraße 4**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung) zu bewerten. Die Antragsteller beabsichtigen den Umbau eines Wohnhauses. Durch den Anbau der beiden Widerkehre und der Dachgaube entsteht im Dachgeschoss ein zweites Vollgeschoss. Eine Vorortbesichtigung der Unteren Baurechtsbehörde hat ergeben, dass keine Bedenken bei der Ausführung bestehen.

Die Verwaltung hat auch keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFachangestellte A. Lienhard erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Ohne längere Aussprache schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 7 c)	632.21 Bauakte BM-Bruder-Straße 3 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen

Hier: Anbau einer Fahrradgarage im Untergeschoss und Errichtung eines Carports, Bürgermeister-Bruder-Straße 3

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fuchsbühl II“ und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Antragsteller beabsichtigt den Anbau einer Fahrradgarage im Untergeschoss und darauf die Errichtung eines Carports. Die Baugrenze für Garagen und Carports wird in diesem Bereich um 1,20 Meter in Richtung Süden überschritten. Dadurch entstehen 2 vollwertige Autoabstellplätze, anstatt wie bisher nur 1 Stellplatz. Der Antragsteller beantragt hierfür Befreiung von den Bebauungsvorschriften. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des TOP erklärte sich **GR G. Peters** für befangen und nahm für die Dauer der Aussprache und Entscheidung im Zuschauerbereich Platz.

VwFachangestellte A. Lienhard erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Ohne längere Aussprache schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 8

Gem. § 18 GO abgetreten: GR G. Peters als Antragsteller

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 7 d)	632.21 Bauakte BM- Bruder-Straße 5 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen

Hier: Anbau einer Fahrradgarage im Untergeschoss und Errichtung eines Carports, Bürgermeister-Bruder-Straße 5

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fuchsbühl II“ und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Antragsteller beabsichtigt den Anbau einer Fahrradgarage im Untergeschoss und darauf die Errichtung eines Carports. Die Baugrenze für Garagen und Carports wird in diesem Bereich um 1,40 Meter in Richtung Süden überschritten. Dadurch entstehen 2 vollwertige Autoabstellplätze, anstatt wie bisher nur 1 Stellplatz. Der Antragsteller beantragt hierfür Befreiung von den Bauvorschriften. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des TOP erklärte sich **GR G. Peters** für befangen und nahm für die Dauer der Aussprache und Entscheidung im Zuschauerbereich Platz.

VwFachangestellte A. Lienhard erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Ohne längere Aussprache schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 8

Gem. § 18 GO abgetreten: GR G. Peters als Bruder des Antragstellers

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 8	659.3 / Herr Vogt

Beschaffung eines neuen Schneepflugs für den Winterdienst beim Bauhof

Sachverhalt und Begründung:

Im vorigen Winter war der alte Schneepflug ausgefallen und für den Winterdienst wieder Instand gesetzt worden. Es wurden damals bereits Überlegungen für die Ersatzbeschaffung angestellt. Allerdings war aufgrund kurzfristiger Beschaffungszeiten nur eine geringe Anzahl von Schneepflügen verfügbar, die jedoch auch nach Art und Größe nicht für unser Winterdienstfahrzeug passend waren. Teilweise erfolgte der Winterdienst mit einem Leihpflug der Fa. LADOG. Für die Neubeschaffung eines Schneepflugs wurden in den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 13.000 Euro eingestellt.

Noch vor den Sommerferien wurden 3 verschiedene Firmen aufgefordert, ein Angebot für einen Schneepflug passend zu unserem Trägerfahrzeug LADOG T 1550 mit entsprechender Räumbreite von ca. 2.500 mm abzugeben. Es liegen 3 Angebote für einen Schneepflug der Fa. Bucher, Typ RN28, incl. Montage vor.

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| 1. Fa. Klaus Fautz, 77781 Biberach | 10.600,00 Euro |
| 2. | 10.757,01 Euro |
| 3. | 11.245,50 Euro |

Die Angebote konnten im Vorfeld der Sitzung beim Rechnungsamt im Rathaus eingesehen werden.

Der Angebotspreis liegt über 10.000,00 Euro und damit im Entscheidungsbereich des Gemeinderats. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Klaus Fautz Landmaschinen, 77781 Biberach, zum Angebotspreis von 10.600,00 Euro zu vergeben.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Ohne längere Aussprache schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Klaus Fautz Landmaschinen, 77781 Biberach, zu.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 9 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	öffentlich 9	656.22 / Herr Hertle

Sanierung der Straße „Bottenbach“

a) Beschränkte Ausschreibung als Gesamtmaßnahme

b) Abschluss eines Ingenieurvertrags für bereits erbrachte Planungsleistungen

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 08.03.2021 unter TOP 5 über die Angelegenheit ausführlich informiert. Die Straße ist insgesamt 1.970 m lang. Die zu sanierende Gesamtfläche beträgt 7.880 qm. Auf der Grundlage der ingenieurtechnischen Bewertung der einzelnen Straßenabschnitte und der Kostenschätzung hat der Gemeinderat damals beschlossen, dass die Abschnitte 1, 2 und 5 im Vollausbau saniert werden sollen.

Angesichts der hohen Kosten für die abschnittsweise Sanierung und die ingenieurtechnische Betreuung wurde alternativ die Sanierung aller sechs Teilabschnitte als Gesamtmaßnahme mit einer einheitlichen, 6 cm starken Asphalttragdeckschicht ohne Begleitung durch ein Ingenieurbüro geprüft. Die Kosten werden auf ca. 185.000 Euro geschätzt inkl. 2 Jahre Gewährleistung. Im Vergleich dazu betragen die angenommenen Gesamtkosten für die abschnittsweise Sanierung ca. 460.500 Euro an Bau- und zusätzlich ca. 28.300 Euro an Planungskosten.

Für die Untersuchungen und Planungen im Vorfeld war die Unterstützung eines Ingenieurbüros erforderlich. Das Ingenieurbüro Zink (IBZ) hat dazu eine Bestandsaufnahme durchgeführt, den Sanierungsbedarf anhand der festgestellten Schäden in den einzelnen Abschnitten bewertet und entsprechende Sanierungsvorschläge erarbeitet. Grundlage dafür ist der Honorarvorschlag, der den Sitzungsunterlagen beigelegt war. Der Vorschlag besteht aus zwei Teilen: Teil 1. Die Leistungen, die bereits im Vorfeld für die Maßnahme erbracht wurden wie Bestandsaufnahme, Bewertung, Sanierungsvorschläge. Teil 2 betrifft die Umsetzung der Sanierung der Abschnitte 1, 2, und 5 im Vollausbau wie vom Gemeinderat ursprünglich beschlossen. Mit der Zustimmung zum Honorarvorschlag können nun die bereits erbrachten Leistungen von IBZ aus Teil 1 i.H.v. 10.759,34 Euro abgerechnet werden. Teil 2 mit 17.517,15 Euro kommt bei einer Entscheidung gegen die abschnittsweise Sanierung nicht mehr zum Tragen. Hieraus wurden bislang noch keine Leistungen erbracht.

Begleitend zur Sanierung der Fahrbahndecke sollen Leerrohre für die Breitbandversorgung (Glasfaser) in die Straße eingelegt werden. Die Koordinierung übernimmt die Breitband Ortenau, mit der bereits eine entsprechende Projektvereinbarung abgeschlossen wurde. Eventuelle Fördermöglichkeiten werden derzeit geprüft.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR G. Benz regte an, die Bankette entlang der Straße ab Bellenwaldstraße bis zur Einmündung Stiegelmattestraße breiter auszubauen. **BM Ph. Clever** gab zu bedenken, dass breitere Fahrbahnen erfahrungsgemäß zu höheren Geschwindigkeiten führen würden.

GR R. Harter wies auf die Unfallgefahr durch den Höhenunterschied zwischen Fahrbahn und Bankett insbesondere für Radfahrer hin.

Im Zuge der Fahrbahnsanierung werde man prüfen und entscheiden, ob die dort vorhandenen Ausweichbuchten vergrößert werden könnten, so **BM Ph. Clever**.

GR A. Sandhas wies darauf hin, dass die Ausweichbuchten immer wieder als Parkplätze missbraucht würden und man daher evtl. entsprechende Schilder aufstellen sollte.

Beschluss:

- a) Die Fahrbahn der Straße „Bottenbach“ soll nicht wie ursprünglich geplant abschnittsweise, sondern als Gesamtmaßnahme mit einer einheitlichen, 6 cm starken Asphalttragdeckschicht saniert werden. Die beschränkte Ausschreibung erfolgt kurzfristig auf der Grundlage eines eigenen Leistungsverzeichnisses. Die Auftragsvergabe soll noch in 2021 erfolgen.
- b) Dem Honorarvorschlag des Ingenieurbüros Zink zur Abrechnung der bereits erbrachten Leistungen für Bestandsaufnahme, Bewertung und Sanierungsvorschläge in Höhe von ca. 10.759,34 Euro (=vorläufiges Honorar Teil 1) wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 10	771.49 / Herr Clever

Neuer Kombi für die Berghauptener Vereine
Hier: Ersatzbeschaffung für den Volkswagen T4

Sachverhalt und Begründung:

Der aktuell von den Berghauptener Vereinen genutzte Volkswagen T4 sollte aufgrund seines Zustandes, der hohen Kilometerleistung und einer nicht mehr zeitgemäßen Abgasreinigung veräußert werden. Dies auch vor dem Hintergrund anstehender Reparaturkosten. Gemeinderat und Verwaltung befürworten aufgrund der regen Nutzung dieses Angebotes, den Vereinen auch weiterhin ein Fahrzeug für Vereinszwecke gegen Kostenersatz zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich entsprechende Angebote bei unterschiedlichen Händlern eingeholt, die hier nach Eingangsdatum gelistet und jeweils inkl. Mehrwertsteuer aufgeführt werden:

1. Toyota Proace Verso für 26.882,10 Euro
2. Volkswagen T6.1 für 36.132,09 Euro
3. Peugeot Expert Kombi für 26.154,20 Euro
4. Opel Vivaro Kombi für 24.250,00 Euro
5. Ford Transit Custom für 28.535,02 Euro

Alle Fahrzeuge wurden mit einer vergleichbaren Ausstattung angeboten. Das beste Angebot hat das Autohaus Linck in Offenburg über einen Opel Vivaro unterbreitet. Angegebener Liefertermin ist die KW 22 in 2022. Die Verwaltung schlägt daher vor, zeitnah die Bestellung zu veranlassen und die für die Beschaffung notwendigen Haushaltsmittel für 2022 vorzusehen.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Ohne längere Aussprache schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Bestellung des Opel Vivaro Kombi zum Preis von 24.250,00 Euro und beschließt, die für die Beschaffung notwendigen Haushaltsmittel für 2022 bereitzustellen.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 9 Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	öffentlich 11 a)	815.75 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung

Hier: Prüfbericht über Untersuchungen des Trinkwassers nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus der öffentlichen Wasserversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Der Prüfbericht des SchwarzwaldWasser-Labors über die Untersuchung der Probe vom 14.07.2021 (jährliche Vollanalyse) wird bekannt gegeben. Die Probe erfüllt die Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang und bestätigt erneut die gute Qualität des Berghauptener Trinkwassers.

Hinweis: Die Abweichung bei der Calcitlösekapazität hat nichts mit der Entsäuerungsanlage zu tun und ist absolut harmlos. Dieser Wert wird rein rechnerisch ermittelt, wobei auch die Temperatur des Wassers eine Rolle spielt. Aufgrund allgemein gestiegener Temperaturen in Wasser und Boden, wurde somit ein Wert berechnet, der den Grenzwert überschreitet. Künftige Messungen sollten daher möglichst im Frühjahr oder Herbst durchgeführt werden, um so wieder aussagekräftige Werte zu erhalten.

Die detaillierten Ergebnisse können auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Gemeinde / Wichtige Einrichtungen / Wasserversorgung oder im Rathaus eingesehen werden.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	öffentlich 11 b)	112.05 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Ergebnisse der innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am Nachmittag des 23.02.2021 in der Talstraße (30 km/h) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Von insgesamt 389 gemessenen Fahrzeugen wurden 44 wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet (= 11,31 %).

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 61 km/h (Toleranz abgezogen).

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 11 c)	632.21 Bauakte Im Fruchtfeld 15 / Frau Lienhard

Mitteilungen der Verwaltung:
Hier: Neubau eines Betriebsgebäudes mit Lagerhalle, Büros und Betriebsleiterwohnung, Im Fruchtfeld 17

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Röschbünd III, 1. Änderung“ und ist nach § 30 BauGB zu bewerten.

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Betriebsgebäudes mit Lagerhalle, Büros und einer Betriebsleiterwohnung. Die Bebauungsvorschriften werden eingehalten und dadurch besteht aus der Satzung heraus ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Diskussionsverlauf:

VwFachangestellte A. Lienhard erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Vom Antrag wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 11 d)	752.463 / Frau Lienhard

Mitteilungen der Verwaltung:
Hier: Gärtnergepflegtes Grabfeld auf dem Gemeindefriedhof

Sachverhalt und Begründung:

Von der Firma Garten- und Landschaftsbau Schnurr aus Ohlsbach wurde im Juli 2021 das gärtnergepflegte Grabfeld auf dem Gemeindefriedhof angelegt. Bestattungen können hier nach vorherigem Abschluss eines Grabpflegevertrages mit der Gärtnerei erfolgen. Es sind 23 Grabstätten vorgesehen: 3 Sarggrabstätten, 15 Urnengrabstätten und 5 Urnengrabstätten mit Findlingen am Baum. Flyer zum Grabfeld sind derzeit in Bearbeitung bei der Genossenschaft. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird die Verwaltung die Änderung der Friedhofssatzung vorlegen.

Diskussionsverlauf:

VwFachangestellte A. Lienhard erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Philipp Clever
(Bürgermeister)

Ralf Hertle
(Protokollführer)

Günther Benz
(GR)

Robert Harter
(GR)